



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01420**  
Datum: 29.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.07.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgendem Punkt:

Die Fusion der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ erfolgt zum Schuljahr 2020/21 am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale). Der Name lautet Grundschule Westliche Neustadt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2014/12788) beschloss der Stadtrat im Beschlusspunkt 1.2 die Fusion der Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ unter dem Namen Grundschule Westliche Neustadt. Als Zeitpunkt der Fusion wurde das, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, folgende Schuljahr gewählt. Zur Umsetzung der Fusion wurde außerdem festgelegt, dass dieser die Bestätigung mittels Beschluss im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bedarf.

Die Baumaßnahmen am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale) werden nicht vor 2022 beginnen. Trotzdem unterrichten beide Grundschulen bereits seit Februar 2020 am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 zusammen. Diese ersten Wochen des gemeinsamen Lernens und Lehrens zeigen, dass es für das Entstehen einer guten, künftigen Schulgemeinschaft förderlich ist, bereits vor dem Abschluss der Sanierung des Schulgebäudes (Fertigstellung nicht vor 2023) zu fusionieren und diesen Prozess des Zusammenwachsens unter einem gemeinsamen Namen zu forcieren. Um für das kommende Schuljahr 2020/21 sowohl die Stundenplanung als auch die Raum- und Personalplanung einheitlich erledigen zu können, bedarf es des Beschlusses zur Fusion.

Die Gesamtkonferenzen beider Grundschulen sprachen sich mehrheitlich für eine frühere Fusion aus. In einer gemeinsamen Beratung am 05.06.2020, an der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, beider Grundschulen und des Landesschulamtes teilnahmen, wurden die Fusion und die damit verbundenen Folgemaßnahmen diskutiert und ebenfalls einheitlich befürwortet. Deshalb ist von der Fusion zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. zum Halbjahr des Schuljahres 2020/21) unbedingt abzusehen.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Gemäß § 64 SchulG LSA hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Dieser Aufgabe wird mit der vorliegenden Beschlussfassung nachgekommen. Außerdem wird beiden Grundschulen die Organisation unter einer gemeinsamen Leitung ermöglicht und die Unterrichtsorganisation zur besseren Beschulung der Kinder vereinfacht. Ein Fusionsbeschluss, der nicht zum Schuljahresbeginn 2020/21 greift würde die Schulorganisation, die kommissarische Leitung der Grundschule am Zollrain und die weiteren Schulentwicklungsprozesse (Schulkonzept, Planung der medienpädagogischen Ausstattung etc.) erheblich behindern. Der Identifikationsprozess der Schülerinnen und Schüler mit dem neuen Schulgebäude würde bei Fortbestehen von zwei Schulen ebenfalls nicht in wünschenswerter und möglicher Weise unterstützt.

**Contra:** Gründe gegen die Beschlussfassung bestehen nicht.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Hochrechnung der Grundschule Westliche Neustadt
- Anlage 2 – Gesamtkonferenzbeschluss der Grundschule am Zollrain
- Anlage 3 – Gesamtkonferenzbeschluss der Grundschule „Wolfgang Borchert“
- Anlage 4 – Abwägung zum Beteiligungsverfahren